

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zwei-Staaten-Perspektive für den israelisch-palästinensischen Konflikt erhalten – Entwicklung der C-Gebiete in der Westbank fördern – Abrissverfügungen für Solaranlagen stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es besteht ein internationaler Konsens darüber, dass der israelisch-palästinensische Konflikt in der Form zweier nebeneinander existierender, unabhängiger und lebensfähiger Staaten geregelt werden sollte. Bei Abwesenheit ernsthafter israelisch-palästinensischer Verhandlungen wird vor Ort („on the ground“) allerdings eine Realität geschaffen, die eine solche Zwei-Staaten-Regelung zunehmend schwieriger und unwahrscheinlicher macht.

Zu den Kernproblemen zählt der Ausbau jüdisch-israelischer Siedlungen in der Westbank und die anhaltende Blockade des Gazastreifens. Der durch die Oslo-Verträge geschaffene politische Interimsstatus behindert bei anhaltender Besatzung systematisch die Entwicklung palästinensischer Staatlichkeit. Das betrifft vornehmlich die Lage in den sogenannten C-Gebieten.

Mit der Unterzeichnung des Oslo-II-Interimsabkommens im September 1995 wurde das Territorium der Westbank in drei Gebiete unterteilt:

- Im A-Gebiet (18 Prozent des Territoriums mit 55 Prozent der Bevölkerung) ist die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) für die Verwaltung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Sicherheit zuständig.
- Im B-Gebiet (20 Prozent des Territoriums mit 41 Prozent der Bevölkerung) ist die PA für die Verwaltung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Israel für die Sicherheit zuständig.
- Im C-Gebiet (62 Prozent des Territoriums mit 5,8 Prozent der Bevölkerung) verbleiben fast alle Kompetenzen bei Israel.

In dem heutigen C-Gebiet lebten 1972 1 200 jüdisch-israelische Siedler, 1993 waren es bereits 110 000 und im Jahr 2010 ist die Zahl auf 310 000 Siedler gestiegen (die Siedler in Ost-Jerusalem, das nicht zu den C-Gebieten gehört, nicht eingeschlossen). Damit leben heute im C-Gebiet doppelt so viele israelische Siedler wie Palästinenser (150 000). Die israelischen Siedler leben in 124 Siedlungen und in ca. 100 sogenannten Außenposten. Letztere sind Siedlungen, die

nicht nur nach internationalem Recht, sondern selbst nach israelischem Recht illegal sind.

Im C-Gebiet befinden sich für eine künftige Entwicklung eines lebensfähigen palästinensischen Staates wertvolle Bodenschätze und im Jordantal fruchtbares Land. Die Entwicklung des Landes und der Ressourcen in den C-Gebieten wird sowohl vom Nahost-Quartett als auch von dem „Ad Hoc Liaison Committee“, das die Entwicklungszusammenarbeit für die palästinensischen Gebiete koordiniert, als grundlegend wichtig für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und den Staatsbildungsprozess des palästinensischen Staates angesehen. Israel kontrolliert nahezu vollständig die Infrastrukturplanung und die Bebauung der C-Gebiete und verhindert dort fast jede palästinensische Entwicklung, während der Siedlungsbau massiv vorangetrieben wird.

Das Oslo-Abkommen sah indes vor, dass die Befugnisse für die Planung und Gebietsaufteilung innerhalb von fünf Jahren in einem graduellen Prozess von Israel auf die Palästinensische Autonomiebehörde übergehen sollten. Dies ist jedoch bis dato nicht geschehen, so dass Israel weiterhin die fast vollständige Verantwortung und Autorität gegenüber der palästinensischen Zivilbevölkerung in den C-Gebieten ausübt.

Der auf zwei Jahre (2009 bis 2011) angelegte Plan zur Staatsbildung des palästinensischen Ministerpräsidenten Salam Fayyad nahm die C-Gebiete in den Blick. Danach war der Bau zahlreicher großer Infrastrukturprojekte geplant wie Kläranlagen, Abfalldeponien, Wasserleitungen und Überlandstraßen. Trotz der Unterstützung durch das Nahost-Quartett wurden die meisten der genannten Projekte von der sogenannten israelischen Zivilverwaltung, die aber dem israelischen Militär unterstellt ist, nicht genehmigt. Zahlreiche dieser Projekte liegen auf Eis und die von Geldgebern dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel können nicht abfließen. Aktuell wird von der Palästinensischen Autorität mit Hilfe der Vereinten Nationen an einer neuen Strategie eigens für die C-Gebiete gearbeitet.

Für die Palästinenser ist es in den C-Gebieten so gut wie unmöglich, Land zu nutzen, zu planen oder eine Baugenehmigung zu erhalten. Israel wendet das jordanische Gesetz von 1966 an, das für die Nutzung von Land ein „Land Registration Certificate“ fordert. Seit Beginn der Besetzung wird ein solches aber nur für Land ausgestellt, das bereits vor 1967 registriert war. Jegliche Art von Konstruktion, die 20 cm über oder unter dem Erdboden liegt, auch Zelte, Tierbehauungen, Brunnen etc., benötigt eine Erlaubnis. Das zwingt die Palästinenser dazu, ohne Genehmigung zu bauen, was wiederum in zahlreichen Fällen die Zerstörung der errichteten Anlagen und Gebäude durch das israelische Militär zur Folge hat. Die Zerstörung privaten Eigentums in den C-Gebieten hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und geriet dadurch zunehmend auch in die internationale Kritik. Derzeit bestehen in den C-Gebieten 3 300 Abrissverfügungen gegen Gebäude, die ohne Erlaubnis errichtet wurden. Darüber hinaus ist die palästinensische Bevölkerung kontinuierlich und verstärkt tätlichen Angriffen durch israelische Siedler ausgesetzt, wie aus den regelmäßig erstellten Berichten des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) hervorgeht.

Durch die bestehenden israelischen Beschränkungen sind die wirtschaftlichen Möglichkeiten für Palästinenser in den C-Gebieten auf wenig intensive Landwirtschaft beschränkt. Durch die De-facto-Kontrolle Israels über die gesamten Wasserressourcen der Westbank haben die Palästinenser nur eingeschränkten Zugang zu Wasserquellen, während die Wasserressourcen von israelischer Seite überbeansprucht werden. Die Siedler eignen sich wichtige Wasserquellen und Brunnen gezielt an.

Während der Zugang zu Ackerland in den C-Gebieten entlang der Hauptstraßen in der nördlichen und südlichen Westbank einfacher geworden ist, ist die Zahl der Erlaubnisse für palästinensische Bauern zum Betreten und Bearbeiten ihres Bodens zwischen dem tatsächlichen Verlauf der sogenannten Sicherheitsbarriere und der grünen Grenze von 1967 deutlich zurückgegangen. Nach einem Bericht der Weltbank von 2010 sind Zugangsbegrenzungen zwar die sichtbarsten, nicht aber die einschneidendsten Einschränkungen in den C-Gebieten. Die bestehenden Rechtsverordnungen zur Bodennutzung und zu Infrastrukturplanungen behindern die Entwicklung noch stärker.

Die geschilderte Lage führt dazu, dass sich die ohnehin schweren Lebensbedingungen der in den C-Gebieten lebenden Palästinenser weiter verschlechtern. Die Entwicklung wird behindert, die Lebensbedingungen sind für viele untragbar geworden und die Bewohner können für einen ausreichenden Lebensunterhalt für ihre Familien nicht mehr sorgen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die u. a. von Deutschland finanzierte Unterstützung von elf Gemeinden in den südlichen Hebronbergen mit regenerativen Energien (Stromanlagen mit Solar- und Windenergie) zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dort ansässigen palästinensischen Bevölkerung aus Mitteln der Europäischen Union und einiger Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland. Diese Errungenschaften sind jetzt gefährdet. Seit Januar 2012 wurden gegen fünf der von der israelischen Organisation Comet-ME durchgeführten Projekte durch die israelische Zivilverwaltung sogenannte Stop-work-Anordnungen verhängt. In einer Anhörung vor einem Ausschuss der Zivilverwaltung wurden Ende Februar 2012 die Stop-work-Anordnungen in Abrissverfügungen umgewandelt. Die Gründer von Comet-ME sehen in dem Vorgehen der israelischen Behörden ein Signal an die EU, sich nicht in die C-Gebiete mit Investitionen einzumischen.

Genau solche Investitionen sind aber aus zwei Gründen dringend geboten: Zum einen wird es ohne eine wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung der C-Gebiete keinen Aufbau eines zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staates geben können. Zum anderen droht ohne den Ausbau von Investitionen in den C-Gebieten die Hilfe und Unterstützung für den zukünftigen palästinensischen Staat, die die UNO, die EU und auch Deutschland leisten, einer insgesamt negativen Entwicklung Vorschub zu leisten. Diejenigen finanziellen Mittel, die nicht in die C-Gebiete, sondern in die B- und A-Gebiete fließen, in denen die Möglichkeiten, Infrastruktur aufzubauen wesentlich besser sind, verstärken ungewollt die Asymmetrie der Lebensqualität zwischen den unterschiedlichen Gebieten. Es entsteht ein zunehmender Sog für diejenigen Palästinenser, die in den C-Gebieten leben, diese zu verlassen und in die A- oder B-Gebieten umzuziehen. Auf diese Art und Weise wird zur Entstehung eines Enklavensystems beigetragen, bei dem die A- und B-Gebiete als Inseln in dem Meer der von Israel kontrollierten C-Gebiete liegen. Damit wird eine Struktur gefestigt, die nicht nur das Gegenteil eines zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staates ist – ein solcher Staat wird durch diese Struktur auf Dauer verhindert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die für die C-Gebiete geltenden Restriktionen zu einem wichtigen Thema der bilateralen Beziehungen zu machen mit dem Ziel, dass die israelische Regierung diese beseitigt bzw. kontinuierlich Bereiche, die heute zu den C-Gebieten gehören, in B- bzw. A-Gebiete umwandelt;
2. die israelische Regierung zu einer sofortigen Aussetzung der Abrisse von Anlagen und Gebäuden aufzufordern, die Palästinensern in den C-Gebieten gehören, bis diese Zugang zu einem fairen und rechtsstaatlichen Planungsprozess haben;

3. die israelische Regierung aufzufordern, einen zunehmenden Transfer von Verantwortung für Planungsprozesse in den C-Gebieten in die Verantwortung palästinensischer Stadt- und Regionalverwaltungen zu unterstützen;
4. die Palästinensische Autonomiebehörde bei der zukünftigen Entwicklung von Bebauungsplänen für die gesamte Westbank, einschließlich der C-Gebiete, Ost-Jerusalems und der Gebiete zwischen der Sicherheitsbarriere und der grünen Linie, zu unterstützen;
5. die israelische Regierung aufzufordern, alle Fälle von Gewalt und Einschüchterung durch israelische Siedler strafrechtlich verfolgen zu lassen;
6. die israelischen Behörden aufzufordern, die Tore zu den Bereichen, die zwischen der Sperranlage und der grünen Grenze liegen, regelmäßig zu öffnen und landwirtschaftlichem Gerät die Zufahrt zu ermöglichen;
7. in den C-Gebieten Entwicklungsprojekte einschließlich des Baus neuer Schulen, Gemeindezentren, Krankenhäuser, Stadtverwaltungen, Straßen, Bewässerungsanlagen und anderer Infrastrukturprojekte zu unterstützen und seitens Israel eine zeitnahe Erteilung von Genehmigungen einzufordern;
8. den Zugang der palästinensischen Bevölkerung zu Trinkwasser, Gesundheitsversorgung und Bildung in den C-Gebieten zu unterstützen;
9. in den C-Gebieten die Entwicklung des palästinensischen Privatsektors zu unterstützen;
10. die israelische Regierung aufzufordern, das Oslo-II-Abkommen umzusetzen;
11. die israelische Regierung aufzufordern, keine weiteren israelischen Staatsbürger in den C-Gebieten anzusiedeln und entsprechend den Bestimmungen der Roadmap die Siedlungstätigkeit einzufrieren, bis eine Verhandlungslösung der beiden Konfliktparteien erreicht ist;
12. zusammen mit anderen internationalen Akteuren gegen unfreiwillige Bevölkerungsbewegungen, Zwangsräumungen und die Umsetzung von Abrissverfügungen in den C-Gebieten bei den israelischen Behörden zu protestieren;
13. der israelischen Regierung gegenüber entschieden deutlich zu machen, dass sie die Beeinträchtigung und eine mögliche Zerstörung der von Deutschland finanzierten Stromanlagen mit Solar- und Windenergie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ortsansässigen palästinensischen Bevölkerung als einen unfreundlichen Akt und eine Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen betrachten würde;
14. eine Zuordnung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bzw. eine konkrete statistische Erfassung der Zusagen für Maßnahmen in den C-Gebieten für die Jahre 2009 bis 2011 vorzunehmen und dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
15. künftig eine Zuordnung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bzw. eine konkrete statistische Erfassung der Zusagen für Maßnahmen in den C-Gebieten vorzunehmen;
16. sich innerhalb der EU für eine Dokumentation der Umsetzung von Einzelmaßnahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit in den C-Gebieten einzusetzen.

Berlin, den 12. Juni 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Alle israelischen Siedlungen in der Westbank befinden sich in den C-Gebieten. Die Siedlergemeinden umfassen zwar nur 9,3 Prozent des Gebietes der Westbank. Im Zusammenhang mit den Siedlerstraßen und den Zugangsbeschränkungen der Palästinenser zu ihrem Boden dominiert die israelische Siedlungsstruktur aber etwa 40 Prozent der Westbank. Nach einem Bericht der israelischen Organisation Peace Now aus dem Jahr 2006 sind 40 Prozent des Landes in den C-Gebieten, auf dem israelische Siedlungen stehen, in palästinensischem Privatbesitz.

Die israelische Seite agiert in den C-Gebieten durch die sogenannte Zivilverwaltung, die ihrerseits COGAT (Coordinator of Government Activities in the Territories) unterstellt ist, einer Behörde des israelischen Verteidigungsministeriums. In der Ziviladministration arbeiten israelische Soldaten und israelische Zivilisten. Palästinenser sind in der israelischen Ziviladministration nicht repräsentiert. Die Planungsprozesse, die jeden Aspekt des zivilen Lebens der Palästinenser in den C-Gebieten und direkt oder indirekt auch die Lebensbedingungen der Palästinenser in den A- und B-Gebieten betreffen, werden auf diese Art und Weise ausschließlich von Israelis kontrolliert.

Nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) ist faktisch in etwa 70 Prozent der C-Gebiete palästinensische Bautätigkeit verboten, die ihrerseits 62 Prozent des Westbankterritoriums ausmachen. Lediglich innerhalb der Grenzen eines von Israel genehmigten Planes, der nur 1 Prozent der C-Gebiete umfasst, die zudem weitgehend bebaut sind, ist palästinensische Bautätigkeit erlaubt.

Die Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung in den C-Gebieten werden ständig verschlechtert. Neben der restriktiven Planungspolitik ist sie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit ausgesetzt sowie Schikanen durch das israelische Militär oder durch Siedler. Allein im Jahr 2010 wurden nach Angaben von UN OCHA bei 79 Vorfällen Palästinenser verletzt und bei 219 Vorfällen wurde palästinensischer Besitz bzw. palästinensisches Land beschädigt. Nach Angaben der israelischen Nichtregierungsorganisation BIMKOM-Planners for Planning Rights haben 11 Prozent aller palästinensischen Einwohner der C-Gebiete seit dem Jahr 2000 mindestens einmal ihren Wohnort gewechselt. Die betroffenen Familien sind teilweise in die A- und B-Gebiete und zum Teil an andere Orte in den C-Gebieten gezogen.

Nach Angaben von UN OCHA sind seit Januar 2010 von den israelischen Behörden 45 Zisternen und Anlagen zum Auffangen von Regenwasser zerstört worden. Im Jordantal zeigt sich, zu welchen asymmetrischen Entwicklungen dies führt. Vor 1967 lebten dort zwischen 200 000 und 320 000 Palästinenser, während es heute noch 56 000 sind und von diesen leben 70 Prozent in der Stadt Jericho, die zu den A-Gebieten zählt. Israelische Siedler haben sich dagegen auf den Anbau von Exportfrüchten spezialisiert und verbrauchen das meiste Wasser der Region.

Die palästinensische Wirtschaft hat sich mit einem reduzierten Defizit, einem Positivwachstum und einer stabilen Inflation durch die andauernden Reformen und deutliche Unterstützung von außen positiv entwickelt. Eine Verbesserung der Lage hat es allerdings nicht überall gegeben. Sowohl die C-Gebiete mit dem Jordantal als auch Ost-Jerusalem und die Gebiete zwischen der sogenannten Sicherheitsbarriere und der grünen Linie sind davon ausgenommen.

Während die Versorgung mit Dienstleistungen für die palästinensische Bevölkerung in den A- und B-Gebieten in den vergangenen Jahren verbessert werden konnte, verbleibt die Bevölkerung vor allem in abgelegenen Gegenden der C-Gebiete ohne angemessenen Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen.

Deutschland unterstützt seit 2009 mit bislang insgesamt etwa 600 000 Euro verschiedene Projekte mit regenerativen Energien in den südlichen Hebronbergen. Die Projekte werden durch die deutsche Organisation medico international in Zusammenarbeit mit der von zwei israelischen Physikern gegründeten Organisation Comet-ME und mit den Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinden durchgeführt. Durch diese Stromanlagen mit Solar- und Windenergie konnte das Leben der Betroffenen sehr grundsätzlich verbessert werden. Die mit dem installierten System produzierte Strommenge reicht zwar nicht für eine Heizung, hat aber das Leben der Bewohner und vor allem das der Bewohnerinnen grundlegend verändert: Kinder können abends Hausaufgaben machen, Frauen müssen die Butter nicht mehr in Handarbeit herstellen und können den produzierten Schafkäse kühlen. Sie brauchen nicht mehr lange Wege in entfernte Ortschaften auf sich zu nehmen, um etwa ein Mobiltelefon aufzuladen oder gemeinsam fernzusehen.

Neben der Gefährdung dieser Projekte gibt es Projekte in den C-Gebieten, die von Frankreich, Spanien, Irland und Polen finanziert wurden, die ebenfalls von Stop-work-Anordnungen bzw. Abrissverfügungen betroffen sind und teilweise bereits abgerissen wurden.

Die Zwei-Staaten-Regelung muss unterstützt und einer Delegitimierung des Staates Israel muss entgegengewirkt werden. Die israelische Politik in den C-Gebieten trägt aber wesentlich dazu bei, dass eine wachsende Zahl von Palästinenserinnen und Palästinensern nicht mehr an die Realisierung einer Zwei-Staaten-Struktur glauben. Viele, vor allem Jüngere, die sich weder mit Fatah noch mit Hamas identifizieren, engagieren sich auf meist explizit gewaltfreiem Weg für gleiche Bürgerrechte in einem Staat. Damit stellen sie eine künftige Zwei-Staaten-Struktur mit einem jüdischen und demokratischen Staat Israel und einem palästinensischen und demokratischen Staat Palästina in guter Nachbarschaft infrage. Sie sehen in der Sanktionierung Israels (z. B. durch Klagen vor internationalen Gerichtshöfen, Boykottaufrufen gegen Israel, etc.) wichtige Instrumente und bekommen wachsende internationale Unterstützung. Dies wird von der israelischen Regierung als Delegitimierung des Staates Israel charakterisiert und heftig kritisiert. Mit ihrer derzeitigen Politik in den C-Gebieten trägt die israelische Regierung aber auch selbst zu dieser Entwicklung bei.

In seiner Erklärung vom 11. April 2012 hat das Nahost-Quartett betont, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der C-Gebiete von entscheidender Wichtigkeit für die Lebensfähigkeit eines künftigen palästinensischen Staates wie auch für die Ermöglichung des Führens eines normalen Lebens für die palästinensischen Einwohner ist. Der Rat der EU hat in seinen Schlussfolgerungen zum Nahost-Friedensprozess vom 14. Mai 2012 Israel aufgerufen, seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung in den C-Gebieten nachzukommen. Dazu zählt der Rat die beschleunigte Genehmigung der palästinensischen Masterpläne, die Einstellung von Zwangsumsiedlungen und Zerstörung palästinensischer Häuser und Infrastruktur, die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren für den Erhalt von Baugenehmigungen, die Gewährleistung des Zugangs zu Wasserversorgung und die Sicherstellung humanitärer Bedürfnisse. Der Rat fordert außerdem Israel auf, mit der palästinensischen Behörde zusammenzuarbeiten, um dieser Behörde einen größeren Zugang zu den C-Gebieten und mehr Kontrolle dort zu gestatten. Der Rat kündigt weitere finanzielle Unterstützung für die palästinensische Entwicklung in den C-Gebieten an und erwartet von der israelischen Regierung, dass diese Investitionen für künftige Verwendungszwecke geschützt werden.

Wenn Deutschland und die Europäische Union mit guten Gründen weiter an der Perspektive einer Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts in Form einer Zwei-Staaten-Struktur festhalten wollen, dann müssen sie die Unterstützung der beiden Konfliktparteien auf dieses Ziel ausrichten. Diese Unterstüt-

zung muss so strukturiert sein, dass sie nicht ungewollt die Entwicklung zu einem zusammenhängenden und lebensfähigen palästinensischen Staat verbaut. Beiden Konfliktparteien sollte eine Intensivierung der Unterstützung und der Anbindung an die EU in Aussicht gestellt werden, wenn ihre Politik praktisch zur Verwirklichung einer Zwei-Staaten-Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts beiträgt. Den Konfliktparteien muss jedoch auch klar sein, dass die Verweigerung der Verantwortung als Besatzungsmacht für das Wohlergehen der palästinensischen Bevölkerung bzw. sicherheitsgefährdende Aktivitäten gegen israelische Staatsbürger negative Auswirkungen auf die Beziehungen haben werden.

